

14859/AB
Bundesministerium vom 14.08.2023 zu 15398/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.455.229

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15398/J-NR/2023 betreffend verpflichtende Kinderschutzkonzepte an Schulen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen am 19. Juni 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Bei Missbrauch, insbesondere unter Ausübung eines Autoritätsverhältnisses, darf es null Toleranz geben. Deshalb setzt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung laufend Maßnahmen zur Missbrauchsprävention in Bildungseinrichtungen um. Auf Grundlage des im einleitenden Teil der Parlamentarischen Anfrage zitierten Beschlusses der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:89c30b6b-d1c8-40ed-84bf-7ff22befceac/45_9_mrv.pdf) von Ende Jänner 2023 wird im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung derzeit an einem umfangreichen Maßnahmenbündel zum Schutz vor sexueller Gewalt von Kindern in der Schule gearbeitet.

Eines der Ziele des Projekts ist die Sicherstellung einer effektiven Intervention bei Verdachtsfällen von sexueller Gewalt. Dazu ist die Verankerung von Kinderschutzkonzepten an allen Schulen sowie die Schaffung eines Verhaltenskodexes für Lehrkräfte zur Vermeidung von „Graubereichen“ im schulischen Kontext vorgesehen. Darüber hinaus soll bei der Aufnahme von pädagogischem Personal eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung implementiert werden, um zu verhindern, dass Sexualstraftäterinnen und Sexualstraftäter an Schulen eingesetzt werden.

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Mit welchen Messinstrumenten erfasst das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) Daten zu Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?*
- *Welche aktuellen Einschätzungen/Erhebungen/Zahlen hat das BMBWF über den aktuellen Stand der Gewaltprävention an Schulen?*

Strafrechtlich relevante Gewaltdelikte gegen Kinder und Jugendliche werden – auch aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes – nicht zentral erfasst; diese Daten liegen der Polizei, der Staatsanwaltschaft sowie den ordentlichen Gerichten vor, da solche Delikte zur Anzeige zu bringen sind.

Andere Vorfälle betreffend, die noch keinen strafrechtlichen Tatbestand erfüllen (wie etwa im Bereich des Mobbing) kooperiert das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz beispielsweise im Rahmen der Studie „Gesundheit und Gesundheitsverhalten von österreichischen Schülerinnen und Schülern“, die zuletzt im Schuljahr 2021/22 durchgeführt wurde. Die Studie ergab, dass die relative Anzahl der Mobbing-Opfer in der Schule zwischen 2010 und 2018 stark gesunken und seitdem relativ konstant geblieben ist. Bei den männlichen Schülern sank die Rate von 20,9 auf 9,1 Prozent, bei Schülerinnen von 11,6 auf 7,4 Prozent. Die relative Anzahl der Schüler/innen, die in der Schule als Mobbing-Täter/innen in Erscheinung getreten sind, ist insgesamt zwischen 2010 und 2018 stark und seitdem leicht gesunken.

Zu Frage 2:

- *Welche Maßnahmen wurden in der aktuellen Gesetzgebungsperiode ergriffen, um Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stärker zu bekämpfen?*
 - a. *Wie viel Budget wurde dafür zur Verfügung gestellt? Bitte um Angabe des entsprechenden Voranschlagsatzes bzw. Detailbudgets in der UG30.*
 - b. *Wie viel von diesem Budget wurde bereits ausgegeben?*

Grundlegende Informationen zur Gewaltprävention, zu den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Hilfestellungen für den Verdachtsfall werden durch kompakte Beiträge zum Thema Kinderschutz und Schule auf der Website der Schulpsychologie bereitgestellt

(<https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule>). In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Publikation „Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt“ hingewiesen (https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/user_upload/Web_Achtsame_Schule_Selbstlaut_20210209.pdf). Auch die GIVE-Servicestelle, eine Kooperation des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und des

Österreichischen Jugendrotkreuzes, bietet Informationen und Materialien zu den Themenbereichen Kinderschutz, Schutz vor Mobbing, Gewalt und sexualisierter Gewalt.

Gemeinsam mit dem Fonds Gesundes Österreich wird ein Programm zur Förderung der psychosozialen Gesundheit und Gewalt- und Mobbingprävention an Schulen umgesetzt (www.wohlfuehlzone-schule.at).

Vom Bundesministerium für Inneres besteht im Rahmen des Jugenddelinquenz-Präventionsprogramms „UNDER18“, welches österreichweit in der Altersgruppe der 13-bis 17Jährigen umgesetzt wird, eine Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen. In allen Präventionsprogrammen steht ein straffreies Heranwachsen der Jugendlichen im Vordergrund der Programmumsetzung. Darüber hinaus wird ein besonderes Augenmerk auf die Förderung des Bewusstseins für zivilcouragierte Verhalten und die Erarbeitung von Handlungsstrategien in Bezug auf eine gewaltfreie Konfliktlösung gelegt.

Die genannten Maßnahmen sind Teil der laufenden Aufwendungen und werden auf unterschiedlichen Konten veranschlagt, die nicht ausschließlich der Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gewidmet sind.

Zu den Fragen 3, 5 bis 7 sowie 9 bis 11:

- Welche konkreten Maßnahmen sind in Planung, um Kinder und Jugendliche in Zukunft besser vor Gewalt und Diskriminierung in der Schule zu schützen?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Schulen dabei zu unterstützen, Kooperation mit Vereinen, die Gewaltprävention an Schulen unterrichten können, einzugehen?
- Bildungsminister Polaschek hat angekündigt⁵ Kooperationen mit diversen Vereinen zu intensivieren. Um welche Vereine handelt es sich und inwiefern soll die Kooperation verstärkt werden?

⁵ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230125OTS0075/bm-polaschek-bundesregierung-fuehrt-kampf-gegen-missbrauch-mit-kinderschutzoffensive-entschieden-fort

- Welche Unterstützungsmaßnahmen sind geplant, damit die Schulen die verpflichtenden Konzepte auch umsetzen können?
- Bundesminister Polaschek hat angekündigt⁶, dass alle Schulen zukünftig verpflichtet werden, Kinderschutzkonzepte umzusetzen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was genau unter "verpflichtend" zu verstehen ist. Bedeutet dies lediglich, dass Schulen ein solches Konzept haben müssen oder müssen auch verpflichtende Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass das Konzept tatsächlich umgesetzt und Lehrkräfte in diesem Bereich geschult sind?

⁶ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230125OTS0075/bm-polaschek-bundesregierung-fuehrt-kampf-gegen-missbrauch-mit-kinderschutzoffensive-entschieden-fort

- Gibt es derzeit laufende Verhandlungen darüber verpflichtende Kinderschutzkonzepte an allen Schulen umzusetzen? Wenn ja, mit wem?
- Wann ist mit dem angekündigten Kinderschutzkonzept für alle Bildungseinrichtungen zu rechnen?

- a. Wer ist an der Erarbeitung dieses Konzepts beteiligt?
- b. Welche Expert: innen sind in die Ausarbeitung der Kinderschutzkonzepte involviert?
- c. Wie viel Budget ist für die Umsetzung und Durchsetzung der Kinderschutzkonzepte vorgesehen?
- d. Gibt es schon konkrete Strategien, die eine verpflichtende Umsetzung ermöglichen sollen?
- e. Falls derzeit keine Verhandlungen zu einem verpflichtenden Kinderschutzkonzept für alle Bildungseinrichtungen laufen, warum nicht und für wann sind diese geplant?

Wie bereits eingangs festgehalten, wird im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung derzeit an einem umfangreichen Maßnahmenbündel zum Schutz vor sexueller Gewalt von Kindern in der Schule gearbeitet.

Eine diesbezügliche Novelle des Schulunterrichtsgesetzes ist am 3. August 2023 in Begutachtung gegangen. Für die Konzeption des rechtlichen Rahmens, aufgrund dessen von den Bildungseinrichtungen verpflichtende Kinderschutzkonzepte zu erstellen sein werden, wurden Stakeholdergespräche mit folgenden Kinderschutzorganisationen durchgeführt: Verein Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Fachstelle Selbstbewusst, die möwe – Kinderschutz gemeinnützige GmbH, Kinder- und Jugandanwaltschaft Wien, Hazissa – Prävention sexualisierter Gewalt.

Kinderschutzkonzepte sind als Ergebnis eines vorgelagerten Organisationsentwicklungsprozesses zu betrachten und umfassen eine Risiko- und Bestandsanalyse sowie Maßnahmen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt.

Was gezielte Sensibilisierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen betrifft, so organisierte das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im April 2023 eine verpflichtende Fortbildungsveranstaltung für alle Leitungen der Pädagogischen Dienste, Abteilungsleitungen der Bildungsregionen und Schulqualitätsmanagerinnen und Schulqualitätsmanager. Die Agenda umfasste u.a.

- Sexualpädagogik als Prävention von (sexueller) Gewalt - Olaf Kapella (Österreichisches Institut für Familienforschung).
- Wahrnehmung aller Beteiligten: Kinderschutzkonzepte im Überblick (Qualitätskriterien); Überblick Formen von Gewalt - Hedwig Wölfl (die möwe - Kinderschutz gemeinnützige GmbH).
- Vernetzung der Kompetenzen aus den Bildungsdirektionen.

Ziel der Veranstaltung war es, die Schulqualitätsmanagerinnen und Schulqualitätsmanager in ihrer Rolle als Unterstützerinnen und Unterstützer der Schulen bei der Umsetzung von Kinderschutzkonzepten zu qualifizieren und erfolgreiche Ansätze zu Kinderschutzkonzepten auszutauschen.

Zur Unterstützung der Schulen werden ab dem Schuljahr 2023/24 entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für Schulleitungen und für Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Schulen erhalten darüber hinaus entsprechende Arbeitsunterlagen, die bei der Erarbeitung der Kinderschutzkonzepte am Schulstandort Rat und Hilfe bieten.

Konkrete Angaben zu den Kosten der Umsetzung der Kinderschutzkonzepte können aktuell nicht gemacht werden, da sich das Projekt im Aufbau befindet und die Kosten größtenteils im laufenden Aufwand zu Buche schlagen werden bzw. eine klare Abgrenzung nicht möglich sein wird.

Zu Frage 8:

- *An wie vielen Schulen wurden im Schuljahr 21/22 Präventionsprogramme durchgeführt? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Schultyp.*

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegen dazu keine österreichweiten Informationen vor. Ziel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist es, dass die Schülerinnen und Schüler in den Schulen wirksam vor sexueller Gewalt und Kindesmissbrauch geschützt werden. Die Entscheidung über die Durchführung von Präventionsprogrammen treffen die einzelnen Schulen, eine gesamtösterreichische statistische Erfassung dazu ist nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 12 bis 18 und 20:

- *Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Schulleiter:innen und Elternvertreter:innen zu verbessern, um Gewaltpräventionsmaßnahmen flächendeckend an allen Schulen zu koordinieren und umzusetzen?*
- *Gibt es Projektpartner:innen im Bereich der Gewaltprävention, die vom BMBWF empfohlen werden, damit Schulleitungen wissen, wen sie kontaktieren können?*
- *Gibt es von Seiten des BMBWF einen Leitfaden/Empfehlungen nach dem/denen Vereine ausgewählt werden müssen?*
- *Inwiefern kontrolliert das BMBWF, welche Vereine für die Gewaltprävention ausgewählt werden?*
- *Welche spezifischen Programme, Initiativen oder Expert:innen will das BMBWF einbinden, um Kinder und Jugendliche besser über ihre Rechte zu informieren und ihre Selbstwirksamkeit zu stärken, damit sie in der Lage sind, ihre körperlichen Grenzen zu benennen und sich vor Gewalt zu schützen?*
- *Gibt es von Seiten des BMBWF budgetäre Unterstützung, wenn Schulen solche Präventionsprogramme in Anspruch nehmen wollen?*
 - a. *Falls ja: In welcher Höhe und nach welchen Kriterien?*
 - b. *Falls nein: Warum nicht?*
- *Welche Vereine oder Projekte empfiehlt das BMBWF, wenn es um die Schulung von Lehrkräften im Bereich Gewaltprävention geht?*

- *Gibt es von Seiten des BMBWF einen Leitfaden/Empfehlungen, nach dem der Inhalt von Schulungen, Workshops, Sensibilisierungsprogramme ausgewählt werden kann?*

Das Maßnahmenpaket des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird neben rechtlichen Vorgaben auch inhaltliche Leitlinien für die Arbeit am Schulstandort enthalten. Im Vordergrund steht dabei die Prävention, das Erkennen der verschiedenen Formen von Gewalt und Misshandlung und das richtige Handeln bei deren Bekanntwerden.

Teil des Pakets werden auch Maßnahmen im erweiterten Kompetenzaufbau im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen durch entsprechende Angebote der Pädagogischen Hochschulen sein.

Mit potenziellen Projektpartnerinnen und -partnern der Schulen arbeiten unter anderem die Bildungsdirektionen eng zusammen, da es sich zumeist um regionale Institutionen wie Kinder- und Gewaltschutzzentren sowie Beratungsstellen handelt. Daneben stehen Beratungslehrkräfte und die Schulsozialarbeit in den Schulen beratend und unterstützend zur Verfügung, etwa wenn es um die Zusammenarbeit mit Eltern oder außerschulischen Einrichtungen geht. Auf der Webseite www.schulpsychologie.at stehen darüber hinaus umfangreiche Informationen über Institutionen zur Verfügung, welche von den Schulen angesprochen werden können.

Zu Frage 19:

- *Gibt es Überlegungen verpflichtende Schulungen oder Sensibilisierungsprogramme für Lehrkräfte einzuführen?*

Dazu wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen und ergänzend auf das Bildungsreformgesetz 2017 hingewiesen, welches eine Erweiterung des autonomen Handlungsspielraums im Bereich der pädagogischen, organisatorischen und personellen Steuerung der Schulen vorsieht. Adäquate Qualifizierungsmaßnahmen werden deshalb verstärkt im Rahmen der Personalentwicklung sowie eines systematischen Kompetenzaufbaus an den einzelnen Schulstandorten vorgenommen. Dazu haben die Schulleitungen Fort- und Weiterbildungsplanungsgespräche mit den Pädagoginnen und Pädagogen zu führen. Die Schulleitung hat somit das Recht, Fortbildungsveranstaltungen für bestimmte Lehrpersonen festzulegen.

Die Pädagogischen Hochschulen stellen im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein breites Fort- und Weiterbildungsangebot hinsichtlich Kinderschutz und Gewaltprävention bereit, um sowohl Schulleitungen als auch Pädagoginnen und Pädagogen zu sensibilisieren. Im Studienjahr 2021/22 wurden speziell zu Konfliktmanagement und Gewaltprävention 130 Veranstaltungen angeboten, im Studienjahr 2022/23 waren dies 570 Veranstaltungen.

Wien, 11. August 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek